



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	520
	Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen
Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen gem. §29 der Gemeindeordnung bei den am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat gewählten Personen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	10.07.2019	1	x		

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Ortschaftsrat die Feststellung zu treffen, ob bei allen 18 neu gewählten Ortschaftsräten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt. Allen am 26.05.2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt worden. Alle 18 Ortschaftsräte haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung des Amtes hindern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt gem. §29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 18 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates keine Hinderungsgründe im Sinne von §29 Abs. 1 - 4 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen:

Bischoff, Christina
Daubenberger, Thorsten
Dürr, Nils
Fettig, Hans-Peter
Fischer, Kurt
Hauswirth-Metzger, Birgit
Jäger, Christiane
Kränzl, Birgit
Marvi, Judith
Pepper, Veronika
Ritzel, Hans
Schönberger, Siegfried
Schuhmacher, Jürgen
Siegele, Daniel
Siegrist, Egon
Tamm, Titus
Dr. Vorberg, Gabriele
Weingärtner Renate